



LS.16.04-03-02-01-V01

ANTRAG Nr. 68/20

nach § 17 GeschO

Betr.: **Besetzung von Leitungsstellen im OKR**

Eingebracht in die Sitzung der 16. Landessynode am

A. Beschluss vom

 Verweisung an

B. Beschluss vom

 Annahme: einstimmig mit Mehrheit bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen AblehnungC. Antrag zurückgezogen
am

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, eine unabhängige Untersuchung über das Zustandekommens von Personalentscheidungen mit Blick auf den Pfarrdienst sowie bei der Besetzung von Leitungsstellen im Oberkirchenrat auf den Weg zu bringen.

Dabei sollen insbesondere die Abläufe, die den Personalentscheidungen zugrunde liegenden Kriterien, Fragen der Chancengleichheit, der Gabenorientierung und der Berücksichtigung von außerkirchlichen Qualifikationen untersucht werden.

Über die Ergebnisse und evtl. daraus resultierende Konsequenzen ist dem Plenum der Landessynode zu berichten.

In diesem Zusammenhang soll der Rechtsausschuss eine Änderung des § 8 Pfarrstellenbesetzungsgesetz vorbereiten, die eine stärkere Beteiligung des Landeskirchenausschusses bei den Stellenbesetzungen der zweiten Ebene im Oberkirchenrat (Referatsleiter/innen u. ä.) und anderer für die Landeskirche besonders wichtiger Stellen gewährleistet.

Begründung:

Gute und professionell durchgeführte Personalentscheidungen stärken das Vertrauen gegenüber dem Arbeitgeber und sind daher von hoher Bedeutung sowohl für die Zukunft und Vitalität unserer Landeskirche als auch für die Motivation der jeweils betroffenen Personen.

Um den Herausforderungen in unserer Gesellschaft gewachsen zu sein, müssen wir in der Landeskirche darauf achten, dass bei offenen Stellen die dafür fähigsten Personen zum Zug kommen, unabhängig von kirchenpolitischen Richtungen, persönlichen Bekanntschaften und innerkirchlichen Verbindungen.

Um der Pluralität der Landeskirche Rechnung zu tragen, ist bei Stellenbesetzungen besonders darauf zu achten, dass eine Vielfalt an unterschiedlichen Persönlichkeitsprofilen und Prägungen auf den zu besetzenden Stellen gewünscht, zugelassen und gefördert wird. Dies setzt ein hohes Maß an Neutralität der entscheidenden Personen, sowie im Sinne der Chancengleichheit, ein faires und transparentes Verfahren voraus.

Immer wieder wird uns als Synodale zurückgemeldet, dass manche Personalentscheidungen für viele engagierte Gemeindeglieder in unserer Landeskirche nicht nachvollziehbar sind.

Auch berichten uns Pfarrerinnen und Pfarrer, dass sie im Falle einer Nichtberücksichtigung bei Bewerbungen keine plausiblen Gründe genannt bekamen. Für die Betroffenen schien völlig unverständlich, warum sie nicht berücksichtigt wurden.

Eine unabhängige Untersuchung kann das Vertrauen in die Stellenbesetzungsverfahren stärken, Schwächen aufzeigen und Verbesserungen anregen.

Stuttgart, 16. November 2020

1. Matthias Böhler
Marion Blessing
Tobi Wörner
Bernd Wetzel
Ralf Walter

2. Reiner Klotz
Hans-Ulrich Probst
Ute Mayer
Matthias Vosseler
Britta Gall

3. Oliver Römisch
Götz Kanzleiter
Kai Münzing
Thomas Stuhmann
Anja Faißt